

Datenprüfung im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie für das Quartal 4/2020

Im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie hat der Bewertungsausschuss mit dem Beschluss in seiner 383. Sitzung am 21. September 2016, zuletzt geändert durch den Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 526. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung), festgelegt, dass die Verwendbarkeit der im Aufsatzwerteverfahren vorgesehenen Datenquartale 2/2020 bis 4/2020 quartalsweise zu überprüfen ist. Das Institut des Bewertungsausschusses führt die Überprüfungen durch und veröffentlicht die Ergebnisse auf seiner Internetseite.

Nachfolgend sind die Überprüfungsergebnisse gemäß den Nrn. 2.2.1.2 und 2.2.2 des Aufsatzwerteverfahrens für das Quartal 4/2020 aufgeführt.

1. Das Überprüfungsergebnis gemäß der Nr. 2.2.1.2 des Aufsatzwerteverfahrens für das Quartal 4/2020 ist **+ 2,96 Prozent**.

Da kein Rückgang von mehr als 3,5 Prozent ausgewiesen wird, ist von den regionalen Gesamtvertragspartnern an dieser Stelle des Aufsatzwerteverfahrens das Datenquartal 4/2020 zu verwenden.

2. Das Überprüfungsergebnis gemäß der Nr. 2.2.2 des Aufsatzwerteverfahrens für das Quartal 4/2020 ist **-1,41 Prozent**.

Da kein Rückgang von mehr als 3,5 Prozent ausgewiesen wird, ist von den regionalen Gesamtvertragspartnern an dieser Stelle des Aufsatzwerteverfahrens das Datenquartal 4/2020 zu verwenden.

Stand: 07.07.2021